

§ 4 ZMediatAusbV



[Wissensmanagement](#) » Sie befinden sich auf einer Unterseite des Kommentars zur Ausbildungsverordnung, die der Rubrik Kommentare in der Abteilung Werkzeuge zugeordnet wird. Hier sehen Sie die Kommentar zu §4 ZMediatAusbV

[Ausbildungsverordnung](#) [Wortlaut](#) [§1](#) [§2](#) [§3](#) **[§4](#)** [§5](#) [§6](#) [§7](#) [§8](#) [Anlage](#)

§ 4 Fortbildung durch Einzelsupervision aufgehoben

Die Vorschrift hat sich erledigt, weil die Supervisionen jetzt Teil der Ausbildung sind. Die Fortbildung wurde ebenfalls angepasst und ist jetzt vollständig in [§3](#) geregelt.

➔ [§5](#) ⬆ [Ausbildungsverordnung](#)

Hinweise und Fußnoten

Dieser Beitrag ist Teil des [Kommentars zur Ausbildungsverordnung](#).

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#).

Bearbeitungsstand: 2024-12-28 14:13 / Version 28.

Siehe auch: [Ausbildung](#)

Diskussion (Foren): Siehe [Ausbildungsforum](#)

Geprüft:

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten